

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abg. Schmöle wegen dringender Berufsgeschäfte entschuldigt, ebenso der Herr Abg. Fräßdorf wegen Landtagsgeschäften.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 94 bis 101 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Gymnasien, Seminare, Volksschulen zc. betreffend, sowie über Tit. 19 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, die Erbauung eines Rektorumgebäudes beim Gymnasium in Dresden-Neustadt zc. betreffend.“ (Drucksache Nr. 131.)

(Vergl. M. II R. S. 33 ff.)

Berichterstatter Herr Abg. Härtwig.

Ich eröffne die Debatte zunächst zu Kap. 94. Der Herr Berichterstatter!

Berichterstatter Abg. Härtwig: Meine Herren! Ich kann mich im allgemeinen ja auf den ziemlich ausführlich gewordenen schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, beziehen. Ich möchte aber doch auf einige Punkte zukommen, die neben dem Etat in diesem Berichte behandelt werden. Zunächst möchte ich erwähnen, daß eine Anregung von einer großen Anzahl jüngerer Gymnasiallehrer vorliegt, wonach die betreffenden Herren der Meinung waren, daß sie bei der während des letzten Landtags erfolgten sehr erheblichen Erhöhung der Gymnasiallehrergehalte zu schlecht weggekommen seien. Die Herren waren insbesondere der Meinung, daß das Kultusministerium das Alter oder die Dienstzeit, von welcher ab ihre Alterszulagen zu berechnen sind, nicht weit genug zurückdatirt habe. Diese Meinung beruht aber in jedem Falle auf einem Irrthume, und die Finanzdeputation A war nicht in der Lage, eine besondere Maßnahme der Regierung nach dieser Richtung hin zu empfehlen. Es wurde seitens des Königl. Kultusministeriums die Zusicherung gegeben, noch einmal einzelne Fälle eingehend zu prüfen und etwa besonders beschwerliche Momente eventuell zu beseitigen, und eventuell im vereinzelteten Falle noch nachträglich durch Beseitigung besonderer Härten Abhilfe zu schaffen, und den Wünschen einzelner Petenten zu entsprechen. Auf jeden Fall wird das aber immerhin nach Lage der Sache nur eine Ausnahme sein können und nicht eine generelle Maßregel. Dann möchte ich hier noch hinzufügen: Es haben die betreffenden Gymnasiallehrer, wenn sie etwas spät zur Ständigkeit gekommen sind, in jedem Falle keine Veranlassung, sich deswegen beschwert zu fühlen, das kommt im Leben eben vor; wie ist das z. B. bei den Juristen? Da kommt es sehr oft

vor, daß der einzelne Assessor verhältnißmäßig ziemlich spät zum Amtsrichter, zur Anstellung als selbständiger Richter gelangt, und da denkt kein Mensch daran, daß ihm gleich infolge seines höhern Alters von vornherein Alterszulagen gewährt werden müßten. Also die Herren Gymnasiallehrer haben früher sich fortgesetzt mit den Richtern verglichen; deshalb halte ich es für am Plage, daß man jetzt den Vergleich wieder zieht, und daß sie sich bescheiden müssen, wie die Richter sich bescheiden.

Dann ist bei den Fachlehrern an den Gymnasien, an den staatlichen Gymnasien, eine Gehaltserhöhung von 300 M. durchschnittlich eingestellt worden. Insofern hat man einer Petition der Fachlehrer an diesen Anstalten Rechnung getragen. Aber die Fachlehrer gingen weiter mit ihren Forderungen in ihren Petitionen. Sie wollten gleichgestellt werden mit den Fachlehrern an den Seminaren. Bereits vor zwei Jahren habe ich Gelegenheit gehabt, an dieser Stelle über gleiche Wünsche zu berichten; es ist aber nach Lage der Sache völlig ausgeschlossen, daß diese Fachlehrer an den Königl. Gymnasien den Fachlehrern an den Seminaren gleichgestellt werden. Die Bedeutung der Fachlehrer an Seminaren ist eine ganz andere; die Stellung dort ist eine andere, als wie an den Gymnasien. Es ist mir mehrfach schriftlich und gedruckt zu Gesicht gebracht worden, daß dieses Petitioniren nicht aufhören werde, bis endlich die Gleichstellung erworben sein würde. Nun, ich glaube, wie die Verhältnisse liegen, wird das Petitioniren fortgehen können, aber ebenso wird in Zukunft regelmäßig eine ablehnende Antwort erfolgen müssen, und ich möchte das den Herren draußen im Lande zu erkennen geben, daß es in Ihrem Interesse und im Interesse des Landtags liegt, wenn wir uns mit derartigen Petitionen für die Zukunft nicht weiter zu beschäftigen haben. Wie die Fachlehrer an staatlichen Gymnasien eine Gehaltserhöhung erfahren haben, so ist es auch durch die Verhandlungen der Königl. Staatsregierung dahin gekommen, daß die Bedingungen, unter welchen Beihilfen an die staatlich unterstützten Realgymnasien und Realschulen gewährt werden, eine Aenderung dahin erfahren, daß allgemein die Fachlehrergehalte auch an diesen Anstalten sich um 300 M. erhöhen. Auch diese Fachlehrer hatten den Wunsch zu erkennen gegeben, den übrigen Lehrern an ihren Anstalten gleichgestellt zu werden, aber aus den im Berichte näher zu ersiehenden Gründen wird es unmöglich. Es sind dann bei den Kapiteln Realschulen noch besondere Wünsche laut geworden für die Zukunft.

Es ist insbesondere angeregt worden, daß das sogenannte Stellensystem, das allein noch bei den unterstützten Realgymnasien und Realschulen besteht, in Zu-